

07.12.22

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesrechnungshof

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2021)

Bundesrechnungshof
Der Präsident

Bonn, 6. Dezember 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes* sind Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung. Für das Haushaltsjahr 2021 sind die Bemerkungen 2022 maßgeblich. Den Hauptband der Bemerkungen leitet der Bundesrechnungshof heute dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Gegebenenfalls wird der Bundesrechnungshof im Frühjahr 2023 in einem Ergänzungsband über weitere aktuelle Prüfungsergebnisse berichten, um diese noch in das anstehende Entlastungsverfahren einzubringen.

Sie erhalten die Bemerkungen 2022 in elektronischer Form und im Nachgang ein gedrucktes Exemplar auf dem Postweg. Die Bemerkungen werden zeitgleich mit der Zuleitung im Internet veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Kay Scheller

* wird als Bundestags-Drucksache 20/4880 verteilt